

3. Dezember 2025

Postulat

der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Rahmen der Investitionsplanung weiterhin ein Budget von mindestens 600 Millionen Franken pro Jahr für Liegenschaftenkäufe vorsehen kann.

Begründung:

Das vom Volk beschlossene Drittelsziel für bezahlbare Wohnungen kann nur umgesetzt werden, wenn die Stadt Zürich in erheblichem Umfang Liegenschaften kauft. Entsprechende Käufe zur Umsetzung des Volksentscheides sind deshalb auch in der weiteren Investitionsplanung vorzusehen.

Umso mehr gilt dies, als diese Käufe die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht belasten. Im Gegenteil werden alle Unterhalts- sowie Kapital- bzw. Zinskosten durch die Mieterinnen und Mieter getragen, wohingegen die Wertsteigerung der erworbenen Liegenschaften vollumfänglich der öffentlichen Hand – also den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern – zugute kommt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Liegenschaften in der Bilanz aufgewertet werden oder ob stille Reserven entstehen; so oder anders mehrt sich nämlich das Volksvermögen, was wiederum die Bonität der Stadt auf den Anleihenmärkten stärkt.

Von der Fortführung der Liegenschaftenkäufe profitieren jedoch nicht nur die Steuerzahlenden sowie die Mietenden der betroffenen Liegenschaften, sondern – weil die Vergleichsmiete sinkt – auch alle anderen Mieterinnen und Mieter in der Stadt Zürich. Zudem profitiert auch das lokale Gewerbe, wenn die Mieten nicht weiter steigen und die Kaufkraft der Bevölkerung dadurch gestärkt wird.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2025/390.

